

Wege zum Abschluss „staatlich geprüfte/-r Krankenpflegehelfer/-in“

	Vollzeitausbildung	Teilzeitausbildung - berufsbegleitend (§53 BFSO)	verkürzte Ausbildung mit Anrechnung beruflicher Vorbildung (§54 BFSO)	Schulfremdenprüfung (§60 BFSO)
Dauer	2 Jahre	3 Jahre	mindestens 1 Jahr	keine - nur Absolvieren der Prüfungen im Frühsommer
Ort der Bewerbung/ Antragstellung	Berufsfachschule	Berufsfachschule	Berufsfachschule und Landesamt für Schule und Bildung (Anrechnung beruflicher Vorbildung)	Landesamt für Schule und Bildung bis zum 15. Januar des entsprechenden Prüfungsjahres
Formale Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptschulabschluss - Erweitertes Führungszeugnis - ärztliches Attest über gesundheitliche Voraussetzungen - Bewerbungsschreiben - Lebenslauf 	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptschulabschluss - Erweitertes Führungszeugnis - ärztliches Attest über gesundheitliche Voraussetzungen - Bewerbungsschreiben - Lebenslauf - Nachweis über ein reduziertes Arbeitsverhältnis mit einem Träger der berufspraktischen Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptschulabschluss - Erweitertes Führungszeugnis - ärztliches Attest über gesundheitliche Voraussetzungen - Bewerbungsschreiben - Lebenslauf - Nachweis der Anerkennung beruflicher Vorbildung vom Landesamt für Schule und Bildung (Checkliste vorhanden) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptschulabschluss - ärztliches Attest über gesundheitliche Voraussetzungen - Bewerbungsschreiben - Lebenslauf - Wohnsitznachweis - Erklärung zu bisher absolvierten Prüfungen in der KPH - Erklärung über Vorbereitung auf Prüfungen (Checkliste vorhanden)
berufliche/schulische Vorbedingungen	keine Vorkenntnisse erforderlich	keine Vorkenntnisse oder vorhergehenden Arbeitsverhältnisse erforderlich	bis zu 1 Jahr Ausbildung als Sozialass., GKP, APF oder Pflegefachmann/-frau anrechenbar oder 5 Jahre Vollzeit-Tätigkeit in Pflegeeinrichtung oder in den letzten 10 Jahren insgesamt 2 Jahre Vollzeit-Tätigkeit in Pflegeeinrichtung oder Realschulabschluss und erfolgreich absolviertes Eignungsgespräch	Nachweis einer entsprechenden berufspraktischen Tätigkeit von mindestens 960 Stunden (24 Wochen) in Krankenhaus, stationärer Langzeitpflege oder ambulanten Pflegeeinrichtungen
besonders geeignet für...	Erstausbildung noch nicht finanziell selbstständig	Erst- und Zweitausbildung finanziell bereits selbstständig	langjährig ungelernt tätige Hilfskräfte in Pflegeeinrichtungen	langjährig ungelernt tätige Hilfskräfte mit hoher Motivation zum Lernen und vertieftem Wissens-/Erfahrungsstand, ggf. vorher absolvierte (weit fortgeschrittene) Pflegeausbildung nicht zu Ende geführt
Finanzielles	BAföG-förderfähig Bildungsgutschein- förderfähig, Ausbildungsvergütung durch Einrichtung mögl.	Vergütung durch den Träger der berufspraktischen Ausbildung Bildungsgutschein-förderfähig	Bildungsgutschein-förderfähig auch mit Teilzeitausbildung kombinierbar Ausbildungsvergütung durch Einrichtung mögl.	Bildungsgutschein-förderfähig
Angebot der Heimerer Schule Leipzig	Ausbildungsplätze, Vermittlung von potentiellen Trägern der praktischen Ausbildung	Ausbildungsplätze falls noch nicht vorhanden: Vermittlung von potentiellen Arbeitgebern (Kooperations- partnerschaften)	Ausbildungsplätze falls noch nicht vorhanden: Vermittlung von potentiellen Arbeitgebern (Kooperationspartnerschaften)	Vorbereitungskurs auf die Schulfremdenprüfung einmal wöchentlich (Oktober-Januar im Schuljahr der Prüfung)

2023-06-22/Maka